



## Mitteilungsvorlage

MV0013/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		15.04.2014
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		16.04.2014
Hauptausschuss		23.04.2014
Stadtverordnetenversammlung		07.05.2014

**Einreicher:** Fachdienst III/2 Schule und Sport

**Betreff:** Mitteilung über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Grundschule im Puschkin-Haus"

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Grundschule im Puschkin-Haus“ zur Kenntnis.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

In der BV0020/2014 – Beschluss über die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf – sind aktuelle Erhebungen von Geburten- sowie Kita- und Einschülerzahlen abgebildet. Der auf dieser Grundlage ermittelten Bedarfsentwicklung wurden die bisher vorhandenen bzw. geplanten Kapazitäten in den Kitas und Grundschulen gegenübergestellt. Daraus leiten sich erhöhte Anforderungen an die Planungen der Kapazitäten sowie kurzfristiger Handlungsdruck zur Erweiterung von Ressourcen ab. Ohne zeitliche Verzögerung ist der Beginn des schrittweisen Aufbaus zusätzlicher Grundschulkapazitäten zu entscheiden und zu realisieren.

### **Grundschule im Puschkin-Haus**

#### Ausgangslage

Zur Möglichkeit, das Puschkin-Haus als 1-zügige Grundschule nach dem Modell der Verlässlichen Halbtagschule (VHG) zu nutzen, wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet (s. Anlage). Die Studie soll die Realisierbarkeit bzw. auch die Einschränkungen unter Berücksichtigung aller relevanten bau- und schulbaurechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen aufzeigen. Des Weiteren war ein Nutzungskonzept für die Inbetriebnahme der Schule zu erarbeiten.

## Nutzungskonzept

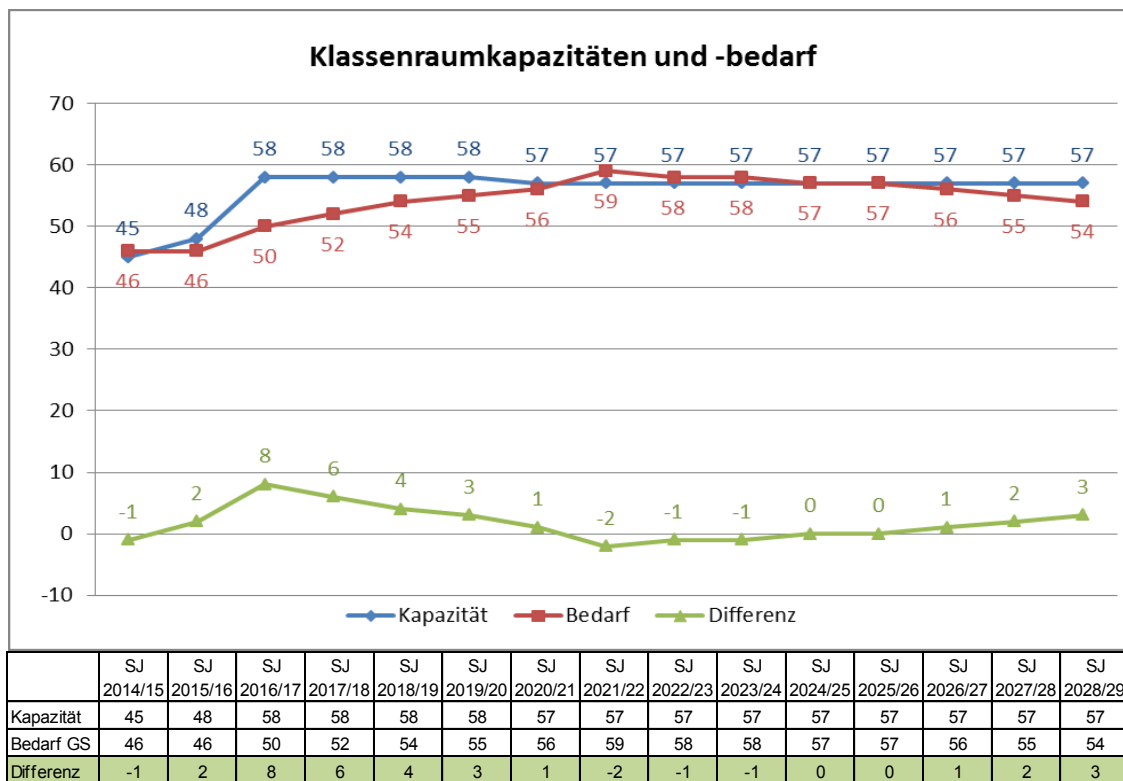
Entsprechend der Machbarkeitsstudie könnten durch den Umbau des Puschkin-Hauses insgesamt 11 Unterrichtsräume geschaffen werden.

Von den 11 Räumen wäre mit Aufnahme des Schulbetriebs nur der Fachraum für Informatik speziell auszustatten. Der Fachraum für naturwissenschaftlichen Unterricht müsste erst für die Klassenstufen 5/6, d. h. ab 2020/21 fachspezifisch eingerichtet werden. Somit würden bis zum Schuljahr 2019/20 10 Räume mit einer Größe zwischen ca. 54 m<sup>2</sup> und 93 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, ab 2020/21 wären es nur noch 9.

Fachräume für Musik, Kunst und WAT können nicht angeboten werden, wie in anderen Schulen z. T. Standard. 4 Räume mit jeweils ca. 44 m<sup>2</sup> könnten als Gruppenräume für verschiedenste Bedarfe genutzt werden.

Die gesamte Kapazität der Grundschulen würde sich durch die Grundschule im Puschkin-Haus wie folgt verändern:

Abb. 2 (Auswirkung der geplanten Kapazitätserweiterung)



Die Errichtung einer 1-zügigen Grundschule bedeutet 6 Klassen. Diese würden in den Jahren 2017/18 bis 2020/21 im Puschkin-Haus von 1 bis 6 hochwachsen.

Grundsätzlich stehen aber 9 Räume zur Verfügung, und die maximalen Belegungsmöglichkeiten sollten auch genutzt werden.

Der Schulbetrieb sollte aus organisatorischen Erwägungen und zur Entlastung der anderen Grundschulen im Schuljahr 2016/17 mit 3 Einschulungsklassen beginnen. 2017/18 könnten dann 2 Eingangsklassen, in den vier Folgejahren jeweils 1 erste Klasse aufgenommen werden. Nach diesem Modus könnte auch ein weiterer Abschnitt von 6 Schuljahren organisiert werden (2022/23 bis 2027/28).

Abb. 3 (mögliche Zuordnung der Klassen im Puschkin-Haus Schuljahr 2016/17 bis 2027/28)

2016/17				2017/18				2018/19				2019/20				2020/21				2021/22							
Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler					
		Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.				
		66	3			112	5			134	6			157	7			179	8			201	9				
6		0	0	6		0	0	6		0	0	6		0	0	6	22	22	22	66	3	6	22	22	22	66	3
5		0	0	5		0	0	5		0	0	5		0	0	5	22	22	22	66	3	5	23	23	23	66	3
4		0	0	4		0	0	4		0	0	4	22	22	22	4	23	23	23	66	3	4	22	22	22	66	3
3		0	0	3		0	0	3	22	22	22	3	23	23	23	3	22	22	22	66	3	3	23	23	23	66	3
2		0	0	2	22	22	22	2	23	23	23	2	22	22	22	2	23	23	23	66	3	2	22	22	22	66	3
1	22	22	22	1	23	23	23	1	22	22	22	1	23	23	23	1	22	22	22	66	3	1	23	23	23	66	3

2022/23				2023/24				2024/25				2025/26				2026/27				2027/28							
Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler		Kl.-St.	Anz.	Schüler					
		Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.			Sch.	Kl.				
		201	9			203	9			205	9			205	9			206	9			206	9				
6	23	23	23	6	22	22	22	6	23	23	23	6	22	22	22	6	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
5	22			5	23			5	22			5	22			5	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
4	23			4	22			4	22			4	22	22	22	4	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
3	22			3	22			3	22	22	22	3	24	24	24	3	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
2	22			2	22	22	22	2	24	24	24	2	24	24	24	2	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
1	22	22	22	1	24	24	24	1	24	24	24	1	23	23	23	1	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23

Somit würden die vorhandenen Klassenräume einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ermöglichen. Das Fachraumproblem, wie eingangs beschrieben, wäre jedoch nicht behoben.

Da in diesem Haus auch eine Hortbetreuung der Kinder stattfinden muss, wäre vorstellbar, so lange wie möglich die Schule im 2. OG und den Hort im 1. OG unterzubringen. Das Raummanagement müsste entsprechend dem Bedarf weiterentwickelt werden.

Für die Hortbetreuung würden bis zum Schuljahr 2017/18 Räume in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung stehen. Ab 2018/19 müssten sukzessive auch die kleineren Gruppenräume genutzt werden bzw. müsste eine Doppelnutzung Schule/Hort stattfinden.

Abb. 4 (Darstellung Entwicklung Raumsituation)

Schuljahr	Anz. Kl.	Anz. Kl.-R.	Anz. Fach-R.	Anz. Hort-R.	Raummanagement für Betreuung
2016/17	3	10	1	7	Horträume
2017/18	5	10	1	5	Horträume
2018/19	6	10	1	4	VHG + Horträume + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2019/20	7	10	1	3	VHG + Horträume + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2020/21	8	9	2	1	VHG + Hortraum + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2021/22	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2022/23	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2023/24	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2024/25	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2025/26	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2026/27	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume
2027/28	9	9	2	0	VHG + Gruppenräume + Doppelnutzung Klassenräume

Darüber hinaus könnte eine weitere Form der Betreuung angestrebt werden. Hier würde sich die Einrichtung einer Verlässlichen Halbtagschule (VHG) anbieten.

Beim Modell der Verlässlichen Halbtagschule findet rhythmisierter Unterricht in einem zeitlichen Rahmen von 6 Zeitstunden statt (7:30 Uhr – 13:30 Uhr). Es gibt Lernblöcke von 90 Minuten, individuelle Lernzeiten, aktive Spielphasen mit der Möglichkeit des gemeinsamen Frühstückens sowie ein Mittagsband.

Dies alles lässt eine flexible Nutzung aller Räumlichkeiten zu, um die herkömmliche Hortbetreuung weitestgehend abzulösen.

Schulische Ganztagsangebote würden dann mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung, die in einem Kooperationsvertrag vereinbart worden sind, verbunden werden. Wird Personal des Trägers

der Kindertagesbetreuung aufgrund der Kooperationsvereinbarung in der o. g. Zeit tätig, müsste die Schule grundsätzlich einen entsprechenden Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb des Zeitraumes der verlässlichen Halbtagschule sicherstellen, denkbar wäre bis 15:30 Uhr. Der tatsächliche Betreuungsbedarf nach 13:30 Uhr bliebe aber abzuwarten.

Die Einrichtung einer Verlässlichen Halbtagschule ist antragspflichtig und die Antragstellung müsste bis zum 15.12.2017 vorgenommen werden. Da die Schulleitung erst ab 2016/17 eingesetzt ist, eine Elternbefragung durchgeführt werden muss, ein pädagogisches Konzept zu erstellen ist und Vereinbarungen mit Kooperationspartner geschlossen werden müssen, sind Ganztagsangebote an diesem Standort nicht gleich mit Inbetriebnahme möglich, sondern frühestens mit dem Schuljahr 2018/19.

Das Modell der Verlässlichen Halbtagschule kann zwar konzeptionell vorgeschlagen werden, es unterliegt aber der Genehmigung des zuständigen staatlichen Schulamtes und des MBS.

### Fazit

Entsprechend den Raumprogrammempfehlungen des MBS sind Klassen- und Fachräume, diverse Gruppenräume für leistungs- und neigungsdifferenzierten Unterricht bzw. für individuelle Förderung, Horträume, ein Speiseraum, Sportmöglichkeiten, Pausenflächen sowie Räume für die Verwaltung, das Lehrerkollegium und die technischen Mitarbeiter erforderlich.

Die Raumsituation für Unterricht und Hort wurde beschrieben, die übrigen Räume einschl. Speiseraum wären in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden.

Großes Konfliktpotential liegt im unzureichenden Angebot für die Durchführung des Sportunterrichtes. Jede Klasse hat pro Woche 3 Stunden in den verschiedensten Sportarten, aber der Sportraum im Dachgeschoss des Hauses (ca. 160 m<sup>2</sup>) entspricht nicht den Raumprogrammempfehlungen. Auch die Außenanlagen sind nur eingeschränkt nutzbar, da statt der geforderten 3.745 m<sup>2</sup> nur ca. 3.100 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie sowie dem vorliegenden Nutzungsszenario erscheint es dennoch machbar, den Schulbetrieb der 1-zügigen Grundschule im Schuljahr 2016/17 aufzunehmen. Auf Grund der Tatsache, dass die Zuweisung der jährlichen Eingangsklassen Schritt für Schritt erfolgt (s. Abb. 3), werden erst im Lauf der Zeit die Einschränkungen im Schulbetrieb deutlich werden.

Das Nichtvorhandensein einer Sporthalle, die Kompromisse bei der Außenanlagenplanung, aber auch die nicht hinreichend geklärte Situation einer Baustelleneinrichtung für das Stadtbad sollte zu dem Schluss führen, dass ein befristeter Schulbetrieb im Puschkin-Haus stattfinden sollte.

Die von den SWH ermittelten Kosten zur Sanierung des Puschkin-Hauses und Herstellung der Außenanlagen belaufen sich auf ca. 10 Mio. EUR brutto. Davon sind 2,5 Mio. EUR für notwendige Erschließungsarbeiten für das Schulgebäude und das Stadtbad, Kosten der Sportanlage, des Schulhofes und des Parkplatzes sowie etwa 7,4 Mio. EUR für das Puschkin-Haus veranschlagt.

Zur Nachnutzung des Puschkin-Hauses als Grundschule ist bis Juli 2014 eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf erforderlich.

### Schlussbemerkungen

In der Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf, BV0020/2014, wurde neben der Nutzung des Puschkin-Hauses dargestellt, dass die Erweiterung der Grundschulkapazitäten sowohl durch die Errichtung eines entsprechenden Neubaus oder durch die mögliche Nutzung bestehender Schulgebäude Dritter erfolgen könnte.

Zur Möglichkeit eines Neubaus hat die Verwaltung zwei Planungsbüros mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer 2-zügigen Grundschule mit kompletter Infrastruktur, bestehend aus Schulgebäude mit Hort, Sporthalle, Sportplatz und Außenanlagen auf dem Grundstück Am Bahndamm beauftragt. Die Baukosten liegen hier bei ca. 14 Mio. EUR brutto. Die Ergebnisse der beiden Machbarkeitsstudien liegen im Fachdienst Schule und Sport vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Zur Nutzung der Schule an den Havelauen (Förderschule) durch die Stadt Hennigsdorf werden aktuell Gespräche zwischen Stadt und Landkreis zum Ausloten von Nutzungsmöglichkeiten geführt. Hierbei müssen sowohl vermögens- und schulrechtliche Fragen als auch schulorganisatorische Probleme geklärt werden.

Die Nutzung der Förderschule ist nach jetzigem Kenntnisstand offensichtlich die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung, aber auch auf Grund von verschiedensten schulinhaltlichen Chancen und Problemlagen bildungspolitisch mit Fingerspitzengefühl zu verhandeln.

### **Anlagen:**

Machbarkeitsstudie Grundschule im Puschkin-Haus

Hennigsdorf, 08.04.2014

---

Bürgermeister